

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Kinder,

zum Schutz unserer Schüler und Lehrkräfte möchten wir Sie über die Hygienemaßnahmen informieren, die bis auf Weiteres in den Räumen der Jugendmusikschule vorgesehen sind. Zum Schutze aller ist es dringend erforderlich, die Maßnahmen verbindlich umzusetzen. Nur gemeinsam können wir die Ausbreitung des Corona-Virus eindämmen.

Herzliche Grüße, Ihre Jugendmusikschule

Ziel:	Maßnahmen:
Gewährleistung der angemessen verringerten Personenzahl im Haus	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zugang zur Jugendmusikschule erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Zum Verlassen des Gebäudes stehen ausschließlich die beiden Seitenzugänge zur Verfügung. Der richtige Weg ist zuverlässig durch Bodenmarkierungen ausgewiesen und zu befolgen. - Die Schüler warten vor dem Unterrichtsraum bis sie von ihrer Lehrkraft aufgefordert werden einzutreten.
Zugang zu Räumlichkeiten und Angeboten der Jugendmusikschule	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängig von der aktuellen 7-Tages-Hospitalisierungs-Inzidenz gilt eine Regelung wie folgt: Basisstufe: Der 3G-Nachweis beinhaltet die Vorlage eines vollständigen Corona-Impfschutzes, eines Genesennachweises, bzw. für nicht-immunisierte Personen wahlweise eines tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Ausgenommen hiervon sind Personen, die das Musikschulgebäude kurzzeitig betreten, um ihr Kind zum Unterricht zu bringen bzw. abzuholen. Warnstufe: (7-Tages-Hospitalisierungs-Inzidenz über 5 Tage über 8): Es gelten die Regelungen der Basisstufe mit PCR-Testpflicht für nicht-immunisierte Personen.). Alarmstufe: (7-Tages-Hospitalisierungs-Inzidenz über 5 Tage über 12): 2G-Nachweis. Allen nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen und zu den Unterrichtsangeboten der Jugendmusikschule untersagt. - Nicht immunisierten Personen, die zugleich nicht über einen gültigen Testnachweis verfügen sowie Kindern, die nicht über einen gültigen Test der öffentlichen Schule verfügen, ist der Zutritt zum Musikschulgebäude untersagt.
Gewährleistung der Hygiene-Vorgaben in den Unterrichtsräumen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichte finden unter Einhaltung der geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt. - Für alle Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr ist beim Aufenthalt im Musikschulgebäude eine medizinische Maske zu tragen. - In der Warnstufe besteht darüber hinaus eine durchgehende Maskenpflicht in allen Räumen der Jugendmusikschule für Lehrkräfte, Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitende. Von der Maskenpflicht ausgenommen ist der Unterricht in Blasinstrumenten und im Gesang. Für diese Unterrichte gilt weiterhin das verbindliche Einhalten eines Abstands von mind. 2 Metern.

- Bei Unterrichten an Blasinstrumenten ist gleichzeitig zu gewährleisten, dass kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet.
- In den Unterrichtsräumen steht Desinfektionsmittel bereit.
- Der Unterrichtsraum wird regelmäßig gelüftet
- Die Toiletten sind mit Einmalhandtüchern, Seifen- und Desinfektionsspendern ausgestattet.
- Vor Unterrichtsbeginn sind gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Bitte auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.
- Personen mit Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme) und/oder einer Covid-19 Erkrankung sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einem an Covid-19-Erkrankten in Kontakt waren, sind vom Präsenzunterricht ausgeschlossen.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der begründete Verdacht einer COVID-19 Erkrankung als auch das Auftreten einer COVID-19 Erkrankung umgehend der Schulleitung der Jugendmusikschule zu melden.
- Die Eltern sind schriftlich über die Corona-Schutzmaßnahmen informiert und auf Einhaltung verpflichtet worden.

Stand: 07.11.2021